

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Bürgermeisterwahl Hammer a. d. Uecker am 09. Juni 2024

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2024 das endgültige Wahlergebnis zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Hammer a. d. Uecker festgestellt. Gemäß § 33 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V wird das Wahlergebnis hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Wahlberechtigte ohne Wahlschein	321
Wahlberechtigte mit Wahlschein	66
Wahlberechtigte gesamt	387
Wähler	291
Ungültige Stimmen	7
Gültige Stimmen	284

Die Bewerber erhielten folgende Stimmen:

Wahlvorschläge	Stimmen
CDU, MädI, Petra	93
Einzelbewerber, Zobel, Daniel	191

Gewählt ist:

Einzelbewerber Zobel, Daniel

Gemäß § 35 LKWG können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes gegen die Gültigkeit der Wahl innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses, bei einer Stichwahl des endgültigen Wahlergebnisses, Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

gez.
Mosler
Gemeindewahlleiter